

Harald Heppner/Sabine Jesner

Aufklärung mittels ‚Aufklärung‘

Die Rolle des habsburgischen Militärs im Donau-Karpatenraum im 18. Jahrhundert

Zusammenfassung: Der Beitrag plädiert dafür, die Vorstellung, Bildungsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung habe nur mit Gelehrtenstuben, höfischen und bürgerlichen Salons, Briefkontakten, Büchermärkten und Schulen zu tun, zu revidieren. Am Beispiel des habsburgischen Militärs wird gezeigt, wie neues Wissen auf neuartige Weise umverteilt und angewendet wurde. Dies erfolgte im Donau- und Karpatenraum weniger mit kriegerischen Handlungen, als vielmehr im Rahmen des Umgangs mit der Zivilbevölkerung. Als exemplarische Schauplätze fungieren das Banat, die Bukowina und die Militärgrenze im Südosten der Monarchie, wo im Laufe des 18. Jahrhunderts die Armee zu einem wichtigen Bindeglied der aufklärenden Modernisierung wurde. Die Verknüpfung von Aufklärung und Militär wird auf vier Ebenen dargestellt: jener der Aufklärung im strategischen Sinn, im administrativen Sinn, im funktionalen Sinn und im Spiegel der Personalgeschichte. Am Ende des Beitrags wird danach gefragt, welche Forschungsdesiderata vorliegen und wie diese auf interdisziplinärer Ebene bearbeitet werden könnten, aber auch, wie dem vorliegenden Sujet Gegenwartsrelevanz zukommt.

Schlagwörter: Aufklärung; Wissenskultur; Militär; Habsburgermonarchie; Donau- und Karpatenraum

Abstract: This article proposes that we have to revise the image of the Enlightenment and the history of education as being exclusively linked with academic parlours, courtly and bourgeois salons, correspondence by letter, book markets and schools. Using the Habsburg army as an example, we demonstrate how newly acquired knowledge has been assessed and applied. While this could not occur during armed conflicts, we show how these developments transpired during peacetime interactions with the civil population in the Danube-Carpathian region through three sub-regional case studies: the Banat of Temeswar, the Bucovina, and the Habsburg Military Border at the southeast margins of the monarchy. The army had become an important player in these areas and was able to practice enlightened modernisation during the 18th century. Here we take a four-way approach in order to examine this nexus between the Enlightenment and the military, where the former is analysed in combination with elements of strategy, administration, function and prosopography. We finally question the extent to which research remains elusive and consider how identified gaps in the research could be solved at an interdisciplinary level, and how the subject matter continues to be relevant to the present day.

Keywords: Enlightenment; culture of knowledge; military; Habsburg Monarchy; Danube-Carpathian region

Harald Heppner, a. o. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. (mult.) i. R., Universität Graz, Institut für Geschichte, Mozartgasse 3, 8010 Graz, Österreich, harald.heppner@uni-graz.at

Sabine Jesner, Dr., Universität Graz, Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie, Mozartgasse 3, 8010 Graz, Österreich, sabine.jesner@uni-graz.at

Einleitung

Die Funktion eines Heeres besteht in der Regel nicht in dessen Selbstzweck, sondern darin, staatlichen Machträgern dienstbar zu sein, die politische Verantwortung tragen und über die Möglichkeit verfügen müssen, militärische Kräfte zu installieren, zu unterhalten und einzusetzen. Die Soldaten und der sie zusammenhaltende Armeeapparat haben die Aufgabe, Territorien und Systeme bzw. deren Repräsentanten zu schützen und hiermit die öffentliche Ordnung und Sicherheit mitzutragen. Dieser in Summe komplexe Auftrag enthält immer auch die Notwendigkeit, über aktuelles und authentisches Wissen zu verfügen – sei es, um den eigenen Handlungsspielraum überschauen, sei es, um die Bedeutung und Aktualität möglicher Feinde einschätzen zu können. Im Inland kommt Militär im Verteidigungsfall und in Bürgerkriegen zum Zug, während bei zwischenstaatlichen Kriegen die Auslandseinsätze die Norm darstellen. Daher richten sich die Erfordernisse des Wissens nicht nur auf den eigenen Bereich, d. h. wie man Truppen führt, versorgt und erfolgreich kämpfen kann, sondern auch darauf, was die Welt außerhalb einer Armee betrifft – auf das zivile Umfeld sowie auf alles, was der Kategorie ‚Ausland‘ zuzuordnen ist.

Die landläufige Vorstellung, wonach jenes Bündel von Prozessen, das mit dem Sammelbegriff ‚Aufklärung‘ betitelt wird, mit Militär wenig bis nichts zu tun, sondern zivile Wurzeln habe, ist, wie die Analyse im Folgenden belegt, irrig. Das Bild muss dahingehend korrigiert werden, dass Militär in jener Epoche eine zweifache Rolle spielte: Erstens standen viele Maßnahmen praktischer Art mit dem Militär in Verbindung (siehe unten), zweitens wurden Prinzipien der Aufklärung insbesondere in Gesellschaften, die über einen geringen Bildungsgrad verfügten, der zur Rezeption aufklärerischer Themen jedoch notwendig ist, teilweise über das Militär vermittelt. Dies bedeutet allerdings, dass es dann nicht immer nur um Verwirklichung humanitärer Ziele ging, sondern auch um die Einführung von Regeln und Werten, die fallweise die Anwendung von Gewalt und Unterordnung einschlossen. Auch wenn die namhaften Vordenker der Aufklärung keine Krieger, sondern Philosophen und Wissenschaftler waren, nimmt man deutliche Unschärfen der Erkenntnis in Kauf, wenn man beim Ansatz verbleibt, dass Aufklärung und Militär einander genuin nicht nahestehen.

Dass eine Verquickung von Aufklärung und Militär auf der Hand liegt, haben Daniel Hohrath und Klaus Gerteis im Rahmen der zwei Bände umfassenden Publikation *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert* bereits in den Jahren 1999 bzw. 2000 deutlich gemacht. Aus den beiden Bänden gehen wichtige Impulse hervor, um der vernachlässigten deutschsprachigen Forschung zumindest hinsichtlich der Themenvielfalt und der Nutzung neuer Quellengattungen Auftrieb zu verschaffen. In den einzelnen Beiträgen werden sowohl das Heer als staatliche Streitkraft als auch der singuläre Akteur, der Soldat oder der Offizier, in seinem Wirkungskreis als Teilhaber und Produzent aufklärerischer Ideen angespro-

chen.¹ Das Wissen zum Forschungsgegenstand bleibt selbst 20 Jahre nach dem verdienstvollen Vorstoß von Hohrath und Gerteis im Wesentlichen noch immer auf nur mittelbare Bezüge zur Aufklärungsforschung beschränkt, wodurch erkennbar wird, welche Potenziale in dem Thema stecken.

Jedes Militär (nicht nur im 18. Jahrhundert) kennzeichnen drei Sachverhalte, welche die Analogie zu den Prinzipien der Aufklärung aufdecken. Der erste bezieht sich auf systemisches Denken und Handeln, zwar nicht in einem holistischen Sinn, aber innerhalb des facheigenen Horizonts und hinsichtlich der Rolle der nichtmilitärischen Welt für das eigene Tun. Bei jedem Marsch- und Kampfeinsatz müssen die Führungskräfte die Lage sowohl der eigenen als auch der feindlichen Truppen kennen, um beurteilen zu können, wie vorzugehen ist. Des Weiteren müssen sie ihren Auftrag kennen, um ihr Vorgehen nach den vorgegebenen Zielen auszurichten. Sie sollten sich aber auch über den Plan der Durchführung des Auftrages klar sein, damit alle einzelnen Truppenteile nach einem abgestimmten zielorientierten Plan handeln. Um dies zu gewährleisten, bedarf es auch des Wissens über die Verbindungen, d. h. über den Kontakt zwischen den benachbarten operativen Einheiten bzw. zwischen der jeweiligen Kommandoebene und den einzelnen Truppenteilen. Um den Einsatzbefehl erfolgreich ausführen zu können, kommt es auch auf die Versorgung an – nicht nur mit Munition, Waffen und sonstiger Ausrüstung, sondern auch mit Verpflegung und Unterkunft, um die Leistungskraft der Soldaten sicherzustellen. Dieses Spektrum ist äußerst vielfältig und funktional ineinander verquickt; sind im Kalkül nicht alle Elemente enthalten, ist das jeweilige operative Vorhaben grundsätzlich krisenanfällig.

Die zweite Komponente, die Aufklärung und Militär gemeinsam haben, ist das Prinzip der Empirie: So wie sich die nach wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtete Forschung im Laufe des 18. Jahrhunderts zu verdichten begonnen hat, kann eine Armee ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn ihr Planen und Handeln auf generationenübergreifender Erfahrung aufbaut. Wenn es darum geht, das Kriegsglück nicht von Zufall und Wagemut abhängig zu machen, ist es unabdingbar, aus den aus der Vergangenheit abgeleiteten Gewissheiten und Vertrautheiten heraus vorzugehen. Dieses Postulat bezieht sich nicht nur auf den eigentlichen militärischen Einsatz, sondern auch auf die Ausbildung der Soldaten.

An diesem Aspekt hängt die dritte Komponente, die die betriebliche Nähe von Militär zum Konzept der Aufklärung aufzeigt. Dabei geht es um das systemimmanente Ziel der Optimierung: Die Vordenker der Aufklärung zielten darauf ab, die Welt auf Dauer zu verbessern, d. h. die Zukunft im Großen wie im Kleinen mittels zunehmend selbstgesteuerten und rationalen Handelns zu gestalten. Der technische Fortschritt beim Militär geht immer auf Bemühungen zurück, zugunsten größerer Erfolgsgarantien im Krieg Adaptionen vorzunehmen, und auch die Analyse misslungener Feldzüge dient dem Zweck, aus Fehlern zu lernen. Hierzu gehört auch die Dokumentations-

¹ Vgl. Daniel Hohrath, Klaus Gerteis (Hg.): *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert.* 2 Bde. Hamburg 1999/2000.

praxis kriegerischer Abläufe, die zeigt, dass das ‚Controlling‘ in zivilen Bereichen Maximen übernommen hat, die ursprünglich beim Militär gängig geworden waren.²

Der Beweis für die funktionale Verschränkung von Militär und Aufklärung wird im Folgenden am Beispiel der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert vorgeführt, ohne hiermit behaupten zu wollen, dies sei das einzige denkbare Beispiel innerhalb Europas zu jener Zeit. Die funktionale Verquickung des habsburgischen Militärstandes mit den epochenprägenden Prinzipien jenes Zeitalters³ ist auf drei Ebenen zu beobachten: Die naheliegendste steht in Verbindung mit der Kriegsführung selbst, bei der die ‚Aufklärung‘ über Feinde und fremde Territorien zugunsten eigener Operationen zwangsläufig eine große Rolle spielte; die zweite Ebene hängt an der ersten, wenn Militärs den Auftrag erhielten, bei der Überführung erobter Territorien in das zivile ‚Betriebsystem‘ behilflich zu sein; die dritte Ebene bezieht sich darauf, in die zeitgenössischen Reformmaßnahmen eingebunden zu werden, gegen die sich die ständischen Machtstrukturen sträubten, weshalb dem Militär (ebenso wie dem neuen Beamtenamt) die wichtige Rolle zukam, die von der Zentralmacht ausgehende Willensbildung in den Provinzen umzusetzen.

Aufklärung im militärischen Sinn

Infolge militärischer Operationen von Truppen unter dem formellen Kommando der habsburgischen Herrscher wurden über Generationen hinweg große Territorien im Südosten Europas besetzt und in der Folge in das Staatsgebiet eingegliedert.⁴ Dies trifft für den osmanisch gewesenen Teil des Königreichs Ungarn (inkl. Nebenländer) sowie für den nordwestlichen Teil des Fürstentums Moldau (Bukowina) zu, wohingegen die Einbeziehung Olteniens (Kleine Walachei), Nordserbiens und Nordostbosniens (1718–1739) sowie Dalmatiens (1797–1805) innerhalb des 18. Jahrhunderts nur befristet stattfand. Noch ehe die formelle Abtretung mittels Staatsverträgen legalisiert war, standen die jeweiligen Truppen im Land und hatten sich einerseits selbst zu versorgen und andererseits das Fremdterritorium in Augenschein zu nehmen – nicht nur aus militärisch-operativen Gründen, sondern auch aus Gründen der politischen Mission, die von oben vorgegeben war. Die zentralen Militär- und Zivilbehörden (Hofkriegsrat, Hofkammer) hatten aus strategischen Rücksichten das Bedürfnis, möglichst rasch ins Bild gesetzt zu werden, wie die Lage an der Peripherie aussieht

² Vgl. exemplarisch hierzu Michael Hochedlinger: Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Aufgaben- und Begriffsbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 21–86, hier S. 49–56.

³ Aufschlussreich für den militärischen Hintergrund ist die Studie von A. Wess Mitchell: The Grand Strategy of the Habsburg Empire. Princeton-Oxford 2018, S. 82–118 sowie S. 121–158.

⁴ Vgl. als Überblick Michael Hochedlinger: Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797. London-New York 2003, S. 153–167, 194–202, 212–218, 382–386.

und welche Informationen wichtig sind, um eine nicht nur auf Kriegsgewalt aufbauende Ordnung in den jeweiligen Gebieten einführen zu können. Daher erhielten die örtlichen Heerführer den Auftrag, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, um die ferne Zentrale in *puncto* Land und Leute ‚aufklären‘ zu können. Denkschriften, wie z. B. die Landesbeschreibung der Bukowina von General Gabriel Splény von Miháldy aus dem Jahr 1775, lassen erkennen, dass es dem jeweiligen Verfasser nicht immer bloß um eine Beschreibung des Vorgefundenen ging, sondern auch um Ratschläge, worauf zu achten sei und wie ‚man‘ fürderhin vorgehen möge, um den Regimewechsel unter den Einheimischen möglichst behutsam populär zu machen.⁵ Dieses Beispiel spiegelt die Scharnierfunktion von Soldaten zugunsten staatlicher Maßnahmen anschaulich wider, aber auch, dass es keineswegs immer nur um Gewaltmaßnahmen ging, sondern auch um die Einsicht, was machbar und was nicht tunlich sei.

Eine zweite Variante militärisch relevanter ‚Aufklärung‘ bilden Publikationen, die direkt oder indirekt aus den Erfahrungen zuvor geführter Kriegshandlungen im Südosten erwachsen und einerseits den Fachleuten des In- und Auslandes und andererseits dem breiteren Publikum Wissen lieferten, das zuvor nicht jedermann zugänglich war. Ein Beispiel hierfür ist die publizistische Tätigkeit von Luigi Ferdinando Conte Marsigli (1658–1730), der zuerst in den Feldzügen gegen die Türken führend beteiligt war und dann Fachbücher zur Donau und zur Osmanischen Armee herausbrachte.⁶ Ein zweites Beispiel ist die von Friedrich Schwantz von Springfels 1723 publizierte Landesbeschreibung über die Kleine bzw. Kaiserliche Walachei, die als substanziale Ergänzung zu Marsiglis Donau-Publikation anzusehen ist.⁷

Ein drittes Feld der ‚Aufklärung‘ bezieht sich auf die Kartographie. Obwohl es im ausgehenden 17. Jahrhundert eine Fülle von Karten über den Donau- und benachbarten Karpatenraum gab,⁸ erwies sich das vorhandene Material als unzureichend, und zwar in *puncto* Genauigkeit. Auch wenn der politische Auslöser für die erste Landesaufnahme⁹ unter Einarbeitung von Vermessungsdaten auf den Konflikt mit Preußen und nicht mit dem Osmanischen Reich zurückging, kam diese Maßnahme, welche die Zeit rund einer Generation in Anspruch nahm (1763–1787), dennoch auch dem Kenntnisstand über die südöstlichen Provinzen zugute. Denn nun gab es eine

⁵ Veröffentlicht in: Radu Grigorovici (Hg.): *Bucovina în primele descrieri geografice, istorice, economice și demografice* [Die Bukowina in den ersten geographischen, historischen, wirtschaftlichen demographischen Aufzeichnungen]. Bucureşti 1998, S. 15–197.

⁶ Luigi Ferdinando Marsigli: *Danubius Pannonicus-Mysicus. Observationibus geographicis, astronomicis, hydrographicis, historicis, physicis.* 6 Bde. Amsterdam-Den Haag 1726.

⁷ Vgl. die Neuedition: Friedrich Schwantz von Springfels: *Descrierea Olteniei la 1723* [Die Beschreibung Olteniens im Jahr 1723]. Hg. v. Mircea-Gheorghe Abrudan. Brăila-Cluj-Napoca 2017.

⁸ Vgl. Volker Rödel (Hg.): *Zwischen den Welten. Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen.* Karlsruhe 2010; Josef Wolf, Wolfgang Zimmermann (Hg.): *Fließende Räume. Karten des Donauraums 1650–1800.* Regensburg 2017.

⁹ Zusammengefasst bei Gerhard Fasching: *Die kartographische Erschließung des östlichen Europas.* In: *Der Donauraum 57/3–4* (2017). Sonderheft: *Die Entwicklung des Katasterwesens im Donauraum.* Hg. v. Erwin Schmidl, S. 111–130, hier S. 118–120.

große Anzahl von Kartenblättern und lokalen Datenmaterials, das sich auf die militärische Verwendbarkeit des jeweiligen Schauplatzes bezog und so authentisch war, dass die Nutznießer sich ein Bild machen konnten, ohne an Ort und Stelle gewesen sein zu müssen. Um diese Arbeit zu leisten, waren dem Geniekorps unterstellte Offiziere landauf, landab unterwegs, um das Terrain zu erkunden und Skizzen zu machen, die dann in Kartenblätter umgezeichnet wurden. Sie nahmen Vermessungen vor, um die Distanzproportionen richtig zu erfassen, und führten eine Fülle von Gesprächen mit den Einheimischen, um die Fragebögen, die es zu beantworten galt, ausfüllen zu können.

Eine vierte Variante politisch-militärischer Aufklärung von habsburgischer Seite bezog sich auf die Untere Donau, bei der es darum ging, den Flusslauf, die Navigationsbedingungen etc. auf diskrete Weise herauszufinden und zu dokumentieren.¹⁰ Dieses Wissen kam in weiterer Folge nicht nur dem Militär, sondern auch kommerziellen Zwecken zugute, die mit dem Sultan in Konstantinopel 1718 vertraglich geregelt wurden.¹¹

Aufklärung im administrativen Sinn

Dass sich im Zuge von Kriegshandlungen militärische Herrschaftsverhältnisse zumindest temporär etablieren können und eine Armee administrative Agenden übernimmt, ist keine neue Erkenntnis. Die Organisation der Armeen des 18. Jahrhunderts war bereits so weit gediehen, dass ein möglichst hohes Maß an Effektivität als erstellenswert galt; hierdurch kamen Prozesse und strukturierte militärische Abläufe in Gang, die einem definierten Prozedere unterlagen, wie es im Bereich der Logistik besonders augenscheinlich wird, um effizient(er) agieren zu können. Das sich daraus entwickelnde organisatorische Geschick einzelner Militärpersonen (zumeist Angehörige des Stabs) konnte daraufhin vielfach anderwärtig genutzt werden, indem ihnen in der Verwaltung von ‚Neoacquististica‘ (also neu erworbenen Territorien) neue Aufgabenbereiche übertragen wurden. Der Wiener Hofkriegsrat entwickelte sich so zum Dreh- und Angelpunkt für sämtliche militärische Agenden, welche eine hierarchisch konzipierte Militärverwaltung als Grundgerüst voraussetzten, um Ordnungsprozesse umsetzen zu können. Von längerfristiger Bedeutung war die Verflechtung von Administration und Militär vor allem dann, wenn eine Reduktion von Kriegshandlungen erfolgte und militärische Ressourcen und militärisches Wissen unter ruhigeren Rah-

10 Vgl. Harald Heppner: The Habsburgs and the Black Sea Region. A Continental Approach. In: Dominik Gutmeyr, Karl Kaser (Hg.): Europe and the Black Sea Region. A History of Early Knowledge Exchange (1750–1850). Wien-Zürich 2018, S. 373–390, hier S. 375–378 und die dort angegebene Literatur.

11 Vgl. Maria Barǎmová: Translacija na mogǎščestvo. Dogovorjaneto na mira meždu Habsburgite i Visokata porta, 1547–1747 godina [Der Übergang der Macht. Die Friedensverhandlung zwischen den Habsburgern und der Osmanischen Pforte, 1547–1747]. Sofia 2019, S. 97–190.

menbedingungen sowie in geschützteren Räumen und Systemen Anwendbarkeit fanden. Dabei musste der Fokus stets auf die (noch) fremde Bevölkerung gerichtet sein, der im Donau- und Karpatenraum in ihrer Inhomogenität entgegengekommen werden musste. Als Schauplätze militärisch-administrativer Zonen werden drei Fallbeispiele näher besprochen: die Habsburgische Militärgrenze, das Banat von Temeswar (1716–1751) und die Bukowina (1775–1786).

Mit der Bereitschaft, etwas konzeptionell Neues zu wagen, gab der habsburgische Monarch Ferdinand I. (1503–1564) im Jahr 1535 den Startschuss für ein mehrere Jahrhunderte umspannendes Projekt, welches im Südosten der Monarchie militärischen Schutz gegen die Osmanen bieten sollte. Dies erfolgte, indem er 1535 den Sichelburger Uskoken (Flüchtlingen aus dem Osmanischen Reich) im Gegenzug für die Übernahme des Grenzschutzes Privilegien erteilte. Die Habsburgische Militärgrenze sollte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein als spezifische Ausformung einer militärisch verwalteten Grenzzone von sicherheitspolitischem Wert sein. Aus diesen Privilegien heraus entwickelte sich das von Karl Kaser definierte Dualsystem „Freier Bauer und Soldat“, welches die erbliche lebensmäßige Nutzung von Grund und Boden als Genenleistung zum militärischen Grenzschutz im Militärgrenzterritorium zur Grundlage hatte.¹² Damit erhielten die anfänglich primär orthodoxen Siedler einen ‚freien‘ Status, den weite Teile der bäuerlich wirtschaftenden Bevölkerung innerhalb der Habsburgermonarchie erst viel später erlangen sollten. Unter der administrativen Oberhoheit des Wiener Hofkriegsrates kam es im 18. Jahrhundert für die Militärgrenzer innerhalb dieses Systems zu gravierenden rechtlichen und organisatorischen Einschränkungen, als es aus der Perspektive des Gesamtstaates heraus galt, die Grenzer als militärische Ressource intensiver in die Pflicht zu nehmen. Die Habsburgische Militärgrenze fungierte daher als Paradebeispiel einer frühneuzeitlichen Militärverwaltung: Abgegrenzt vom zivilen Territorium, unterlagen die Militärgrenzer mit ihren Familien in Kriegs- und Friedenszeiten militärischem Recht und militärischer Logik.¹³

Die Bedeutung von Militärverwaltungen im Donau- und Karpatenraum und deren Verzahnung mit den Prozessen von Staatsbildung und Bürokratisierung sowie ganz allgemein die Verflechtung mit der zivilen Sphäre unter Berücksichtigung personeller Fragen regte in dieser Verbindung zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den territorialen Erweiterungen der Monarchie an. Mit dem Neuerwerb von Territorien seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert mussten sich die Wiener Zentralstellen die Frage nach einer akkurate Verwaltung dieser räumlichen Zugewinne stellen. Dabei entwickelten sich unterschiedliche Verwaltungsmodelle, welche sich zwar an den vorherrschenden Rahmenbedingungen in den ‚Neoacquistica‘ orientierten, die Verwal-

¹² Karl Kaser: *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze 1535–1881*. Wien-Köln-Weimar 1997 (Zur Kunde Südosteuropas 2/22).

¹³ Vgl. ebd.; Sabine Jesner: *Habsburgische Grenzraumpolitik in der Siebenbürgischen Militärgrenze 1760–1830. Verteidigungs- und Präventivstrategien*. Phil. Diss. Graz 2013.

tungspraxis jedoch dahingehend modifizierten, dass sich tatsächliche neue Verwaltungssysteme unter Einschluss militärischer Komponenten entwickelten.

Als nach dem Türkenkrieg (1716–1718) die vorläufige territoriale Erweiterung der Monarchie mit dem Frieden von Passarowitz (1718) ihren Abschluss fand, waren es hochrangige und zudem mit dem Schauplatz vertraute Heerführer, welche zu Leitern dieser neuen Provinzen – dem Banat von Temeswar und dem Königreich Serbien – aufstiegen oder, wie in Oltenien, zumindest Führungspositionen bekleideten. Im neu eroberten Temeswarer Banat sowie in Serbien fungierten diese Persönlichkeiten als Militärgouverneure und übernahmen neben ihren militärischen Kernaufgaben im Rahmen ihrer Funktion als Generalkommandanten auch zivile Verwaltungsagenden.¹⁴ Im Temeswarer Banat erfolgte die Einrichtung der Temeswarer Landesadministration, ein dem Militärgouverneur unterstelltes lokales Führungsgremium in der Provinz mit militärisch-zivil gemischtem Zuschnitt. Das Gremium setzte sich aus zwei zivilen und zwei militärischen Räten (Festungskommandant, Generalkriegskommissar) zusammen. In Wien waren in erster Instanz Hofkriegsrat und Hofkammer, in zweiter Instanz die ‚Neoacquistische Subdelegation‘ für die neue Provinz zuständig. Bis zur verwaltungsmäßigen Reorganisation der Region ab 1751, als für das Banat eine rein zivile Verwaltung eingerichtet wurde, war militärisches Personal auf allen hierarchischen Ebenen des lokalen Beamtenapparats der Provinz verankert.¹⁵ Die Entscheidung zur strukturellen und personellen Einbindung des Faktors ‚Militär‘ in den Verwaltungsaufbau fußte auf dem Motiv der Herrschaftssicherung, da die habsburgische Oberhoheit in jener Region aufgrund der geographischen Nähe zum Osmanischen Reich stets als gefährdet und umkämpft wahrgenommen wurde.

Ähnliche Beweggründe lassen sich auch für die Bukowina in den Jahren ab 1775 feststellen. Beinahe 60 Jahre nach der militärisch-zivil gemischten Einrichtung des Banats unter militärischer Leitung sollte die habsburgische Herrschaft hier auf ein rein militärisches Verwaltungssystem zurückgreifen, bis die Region 1786 im Königreich Galizien-Lodomerien aufging. Obwohl nur als eine provisorische Lösung angedacht, hielt die Militäradministration unter der Direktion des Hofkriegsrats und unter der Leitung eines lokalen Militärgouverneurs¹⁶ elf Jahre. Ähnlich wie im Banat wurden auch hier militärische Verwaltungselemente installiert, bevor es zur formellen staatsrechtlichen Klärung – dem Verbleib dieser Provinz zwischen dem Wiener Hof

¹⁴ Ihre Raum- und Sprachkenntnisse hatten diese militärischen Akteure, welche später zu administrativen Agenden herangezogen wurden, oftmals in vergangenen Kriegszügen in der Region erlangt.

¹⁵ Vgl. Costin Feneșan: Administrație și fiscalitate în Banatul Imperial 1716–1778 [Verwaltung und Steuerwesen im kaiserlichen Banat 1716–1778]. Timișoara 1997; Sabine Jesner: The World of Work in the Habsburg Banat (1716–51/53). Early Concepts of State-Based Social and Healthcare Schemes for Imperial Staff and Relatives. In: Austrian History Yearbook 50 (2019), S. 58–77. Betreffend Serbien vgl. Johann Langer: Serbien unter kaiserlicher Regierung 1717–1739. In: Mitteilungen des k.(u.)k. Kriegsarchivs NF 3 (1889), S. 155–247; zu Oltenien vgl. Șerban Papacostea: Oltenia sub stăpînirea austriacă (1718–1739) [Oltenien unter Österreichischer Herrschaft (1718–1739)]. București 1971.

¹⁶ Ausgefüllt wurde diese Position von General Freiherr Gabriel Splény von Miháldy (1734–1814) und von General Karl Freiherr von Enzenberg (1725–1810).

und der Hohen Pforte – kam. Während im Banat die Stände fehlten, mussten die militärischen Amtsverwalter in der Bukowina sehr wohl mit der lokalen Elite ihr Auskommen suchen. Besonders schwierig gestaltete sich der Verwaltungsaufbau in der Bukowina durch das Fehlen eines Grundbuches, durch welches die Eigentumsverhältnisse der zu verwaltenden Einheiten hätten geklärt werden können. Anders als im Banat, wo der habsburgische Landesfürst zugleich Grundherr war, mussten in der Bukowina die Eigentumsverhältnisse festgestellt und vor allem berücksichtigt werden. Bereits 1777 wurde dem Hofkriegsrat eine militärisch-kartographische Erfassung der Provinz übergeben, doch erfolgte die ökonomische Landesaufnahme erst im Jahr 1789.¹⁷

Stellt man das Banat der Bukowina gegenüber, lässt sich festhalten, dass in beiden Provinzen, besonders in den ersten Jahren nach dem Herrschaftswechsel, viele Maßnahmen an den Topos der Modernisierung von außen im Sinne eines extern herbeigeführten Fortschritts gekoppelt waren. Im Banat waren unter Claudio Flormund Graf Mercy (1666 – 1734) der Aufbau der Infrastrukturen bzw. die Ansiedlung landfremder Bevölkerung zur Förderung der Wirtschaft Kernelemente der Politik des Militärgouverneurs.¹⁸ Dagegen zielte im Kontext der Bukowina die Politik auf die Verankerung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie auf die Erhöhung des Ertrages durch die Einrichtung eines Steuerkatasters auf der Basis der ökonomischen Landesaufnahme ab.¹⁹ In beiden Fällen übernahm das Militär die Rolle des gestalterischen Akteurs, wobei im Bereich des Infrastrukturmanagements beim Bau von Land- und Wasserstraßen, des Festungs(aus)baus oder infolge kartografischer Erhebungen zur besseren Administration der Provinzen militärisch-technisches Know-How eine entscheidende Rolle spielte. In die Zeit der Militärverwaltung in der Bukowina fallen zudem wesentliche aufklärerisch gesteuerte Änderungen, z. B. das Toleranzpatent (1781) oder die Aufhebung der Leibeigenschaft (1782), welche in der Geschichte der Habsburgermonarchie als Leuchttürme des aufgeklärten Absolutismus gelten. Die Einführung von österreichischem Recht sowie die Übertragung der Verhandlungen von Streitigkeiten zwischen Grundherren und Untertanen an das Kreisamt lassen sich als direktes Produkt aufklärerischer Denkmuster festmachen und führten zur Verbesserung der individuellen Rechtslage in der Bukowina in der Zeit der Militärverwaltung.²⁰

¹⁷ Vgl. Mihai-Ştefan Ceaușu: Bucovina Habsburgică de la anexare la Congresul de la Viena. Josefism și postjosefinism 1774 – 1815 [Die habsburgische Bukowina von der Annexion bis zum Wiener Kongreß. Josephinismus und Postjosephinismus]. Iași 1998; Kurt Scharr: Die Landschaft Bukowina. Das Werden einer Region an der Peripherie 1771 – 1918. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 143 – 161, 179 – 192.

¹⁸ Vgl. Sonja Jordan: Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert. München 1967.

¹⁹ Vgl. Kurt Scharr: Die innere Verwaltungsentwicklung der Bukowina 1775 – 1918. Beharrlichkeit alter und Heranwachsen neuer politischer Strukturen. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 55/2 (2007), S. 179 – 182.

²⁰ Vgl. Scharr, Verwaltungsentwicklung (wie Anm. 19), S. 182.

Aufklärung im Spiegel der Personalgeschichte

Betrachtet man die führenden Militärs, die im Laufe des 18. Jahrhunderts am südosteuropäischen Schauplatz Wirksamkeit erlangten, sind sie im Hinblick auf die Wirkungsgeschichte der Aufklärung in vier Generationen zu staffeln: Die erste Generation wurde noch im 17. Jahrhundert geboren und hatte eine Lebenszeit, die in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts hineinreichte. Die nächste Generation aus dem frühen 18. Jahrhundert baute auf dem zeitgenössischen Wandel bereits auf, ohne von den Effekten jener Bewegung stark betroffen zu sein. Die dritte Generation war den Folgen des komplexen Innovationsprozesses bereits voll ausgesetzt, während die im ausgehenden 18. Jahrhundert geborene Generation zur Irreversibilität der Aufklärung keine sinnvolle Option mehr besaß.

Ein frühes Beispiel des Bemühens, aus tradierten Normen auszubrechen und systematisch über ‚Militärwissenschaft‘ nachzudenken sowie diesbezügliche Ergebnisse zu veröffentlichen, ist Raimund Graf Montecuccoli (1609–1680), ein gebürtiger Italiener, der im Dienst der Habsburgermonarchie u. a. in Ungarn (1663/64) zum Einsatz gekommen war. Er kombinierte in seinem Werk *Mémoires ou Principes de l'art militaire*, das posthum 1712 erschien, seine Kriegserinnerungen (Empirie) mit dem Ansatz der Optimierung.²¹ Das vermutlich bekannteste Beispiel eines mit den Donau- und Balkanschauplätzen vertrauten Feldherrn mit Affinität zur Aufklärung war Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736), der, aus Frankreich kommend und hochgebildet, nicht nur über Jahrzehnte sehr viele militärische Erfahrungen sammeln konnte, sondern auch als Staatsmann in den führenden politischen Kreisen Eingang fand und dank seiner Begabung, seines Einkommens und seiner vielen internationalen gleichwie interdisziplinären Kontakte ein breites Interesse an Kunst und Philosophie entwickelte.²²

Welche Rolle über die gesellschaftliche Abkunft und das militärische Renommée auch die Bildung bei führenden Militärs spielte, spiegelt sich z. B. im Wirken Karl Alexanders von Württemberg (1684–1737) wider, der als kaiserlicher General das Königreich Serbien als 1717/18 gewonnene Provinz zu leiten hatte, wofür juristische, ökonomische und administrative Kenntnisse zwingend waren.²³ Einen analogen Fall stellt Baron Gideon Ernest von Laudon (1717–1790) dar, der nicht nur eine steile militärische Karriere machte, sondern wie Eugen von Savoyen an den zeitgenössischen

²¹ Vgl. die Neuedition Raimund Graf Montecuccoli: *Mémoires ou Principes de l'art militaire* 1712. Hg. v. Ferenc Tóth. Budapest 2017.

²² Vgl. Marie-Louise von Plessen: Prinz Eugen. Feldherr, Philosoph und Kunstmäzen. Der edle Ritter als europäischer Kulturerbe. In: Dies., Agnes Husslein-Arco (Hg.): Prinz Eugen. Feldherr, Philosoph und Kunstmäzen. Ausst.-Kat. Österreichische Galerie Belvedere Wien. Wien 2010, S. 17–21.

²³ Vgl. Márta Fata: Karl Alexander von Württemberg. Kaiserlicher General und Statthalter von Serbien. In: Wolfgang Zimmermann, Josef Wolf (Hg.): Die Türkenkriege des 18. Jahrhunderts. Wahrnehmen – Wissen – Erinnern. Regensburg 2017, S. 43–71.

kulturellen Strömungen regen Anteil nahm.²⁴ Als Angehöriger der vierten Generation sei auf Anton Graf von Prokesch-Osten verwiesen (1795–1876), der nach seinen militärischen und diplomatischen Erfahrungen in napoleonischer und nachnapoleonischer Zeit für die ‚Aufklärung‘ der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel auch schriftstellerisch und wissenschaftlich tätig wurde.²⁵

Den genannten Persönlichkeiten ist gemeinsam, dass sie führende Funktionen innehatten, hiermit ein hohes Maß an Verantwortung trugen und jeweils in ein dichtes Netz von Informationen eingebettet waren. Ihre Aufgaben brachten mit sich, dass sie zwischen Wien und den jeweiligen Schauplätzen ihres Dienstes in ‚West‘ und ‚Ost‘ pendelten und daher große Ortskenntnisse und Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Militaria und Civilia sammeln konnten. Ein weiterer Faktor für ihr Berufsprofil ergibt sich aus den Kontakten mit ‚aufgeklärten‘ Personen bei Hofe sowie an den jeweiligen Dienstorten zu jenen Zeiten, in denen die Betreffenden nicht im Felde standen, sondern zivil-administrative Funktionen auszufüllen hatten (im Banat, in Siebenbürgen, im Königreich Serbien, in Oltenien und in der Bukowina). Dazu kam noch der innermilitärische Diskurs zur Optimierung der Organisation der Militärbehörden und des Ausbildungsbetriebes.²⁶

Aufklärung im funktionalen Sinn

Wendet man sich den militärischen Wirkungsweisen einer aufgeklärten Kriegspraxis zu, wird schnell deutlich, dass es bei dieser Dimension um eine funktionale Erweiterung des militärischen Aufgabenspektrums geht.²⁷ Im Fokus steht dabei die praktische Anwendbarkeit von neu errungenem Wissen u. a. zugunsten der Bevölkerung im Donau- und Karpatenraum, bei dem technisch-wissenschaftliche, pädagogische und gesundheitspolitische Kategorien zum Tragen kommen. Das Militär durchbricht sein funktionales Aufgabenfeld als Inhaber des territorialen Gewaltmonopols, und unter den Parametern Rationalität, Effizienz und Professionalisierung kommt es zur Übernahme neuer Aufgaben, verortet im soziokulturellen Kontext und eng an der gesellschaftlichen Wirklichkeit in gänzlich anderen Feldern.

²⁴ Vgl. Filip Krčmar: Laudonova Regimenta. Istorija 29. carskog i kraljevskog pešadijskog puka „Baron von Laudon“ [Das Laudon’sche Regiment. Geschichte des 29. Kaiserlich-Königlichen Infanterie-Regiments „Baron von Laudon“]. Zrenjanin 2015, S. 77–82.

²⁵ Vgl. jüngst dazu Karl Peitler, Elisabeth Triunkl (Hg.): Anton Prokesch von Osten. Sammler, Gelehrter und Vermittler zwischen den Kulturen. Graz 2019.

²⁶ Vgl. Grundlegendes bei Oskar Regele: Generalstabschefs aus 4 Jahrhunderten. Das Amt des Chefs des Generalstabes in der Donaumonarchie. Seine Träger und Organe von 1529 bis 1918. Wien 1966, S. 71–74.

²⁷ Zur Entwicklung des Militärs in Verbindung mit dem Ansatz der ‚Military Revolution‘ siehe Clifford J. Rogers (Hg.): The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe. Boulder-San Francisco-Oxford 1995.

Die Bedeutung der Kartographie wurde bereits oben angerissen. Die Historikerin Madalina Valeria Veres hat mit ihrer Dissertation *Constructing Imperial Spaces* exemplarisch gezeigt, wie sich die Herstellung und Zirkulation von Karten im Rahmen der topographischen Erfassung von Provinzen, aber auch Grenzen und Grenzräumen in den österreichischen Niederlanden, der Lombardei und in Siebenbürgen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darstellt.²⁸ Hierbei wird deutlich, dass die am Anfang des Jahrhunderts erst zögerlich begonnenen Ansätze zur Etablierung der Kartographie²⁹ sich hin zu einem professionellen militärischen Ingenieurswesen im Kontext der Ausbildung von Militäringenieuren und Institutionen bewegt haben³⁰ – eine Entwicklung, die durch die wohlbekannte ‚Josephinische Landesaufnahme‘ evident wird.³¹

Besonders gut lassen sich diese Fortschritte im Rahmen der Ansiedlung von Invaliden und zivilen Bevölkerungsgruppen in der Banater Militärgrenze nachverfolgen. Hierbei übernahmen Militärgrenzoffiziere die Regie, wenn es darum ging, neue Wohnstätten für die Ansiedler zu konzipieren und zu bauen. Im Einverständnis mit dem Hofkriegsrat entstanden umfassende Bau- und Flurpläne zur Gestaltung der Ansiedlerdörfer. Dabei wurde ausführlich über die bestmöglichen Grundrissarten und die Architektur des Ansiedlerhauses sowie über die dazugehörige Infrastruktur im Dorf beratschlagt. Diese Pläne berücksichtigten in einem hohen Ausmaß die Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich ihrer Lebens- und Wirtschaftsweise im Deutsch-Banater Militärgrenzbezirk. Dabei flossen in die Überlegungen neben der fachgerechten Evaluation der Größe einer Wohnstätte auch Fragen über die zufriedenstellende Bodengüte oder die ausreichende Wasserversorgung mit ein.³²

28 Vgl. Madalina Valeria Veres: *Constructing Imperial Spaces. Habsburg Cartography in the Age of Enlightenment*. Phil. Diss. Pittsburgh 2015. URL: <http://d-scholarship.pitt.edu/25241/> (20.03.2020).

29 Vgl. Géza Pálffy: *Die Anfänge der Militärikartographie in der Habsburgermonarchie. Die regelmäßige kartographische Tätigkeit der Burgbaumeisterfamilie Angielini an den kroatisch-slavonischen und den ungarischen Grenzen in den Jahren 1560 – 1570*. Budapest 2011.

30 Zur Entwicklung des Militäringenieurwesen siehe Michael Hochedlinger: *Das Stehende Heer*. In: Ders., Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*. Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Wien 2019, S. 655 – 766, hier S. 718 – 721.

31 Vgl. im Kontext der internationalen Forschung zur aufgeklärten Kriegswissenschaft im Allgemeinen Ken Alder: *Engineering the Revolution. Arms and Enlightenment in France 1763 – 1818*. Chicago-Princeton 1997; Brett D. Steele, Tamera Dorland (Hg.): *The Heirs of Archimedes. Science and the Art of War through the Age of Enlightenment*. Cambridge-London 2005; Janis Langins: *Conserving the Enlightenment. French Military Engineering from Vauban to the Revolution*. Cambridge-London 2003. Für die Habsburgermonarchie mit Fokus auf Südosteuropa vgl. Harald Heppner, Wolfgang Schmale (Hg.): *Festung und Innovation*. Bochum 2005 (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich 20); Harald Heppner, Zsuzsa Barbarics-Hermanik (Hg.): *Türkenangst und Festungsbau. Wirklichkeit und Mythos*. Frankfurt/M. 2009.

32 Vgl. Erik Roth: *Die planmäßig angelegten Siedlungen im Deutsch-Banater Militärgrenzbezirk 1765 – 1821*. München 1988 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 33).

In der Habsburgischen Militärgrenze konnten nach den strukturellen Änderungen im 18. Jahrhundert aufklärerische Ideen rascher umgesetzt werden und die Grenzer wurden, der militärischen Logik folgend, nun viel stärker in die militärische Pflicht genommen als in den Jahrzehnten zuvor. Die Einführung des Regimentssystems als Maßnahme zur besseren Eingliederung der Militärgrenztruppen ins Heer verlangte nach strikteren Strukturen und mündete in einem härteren Drill gegenüber den Grenzsoldaten. Zusätzlich erlaubte der intensivierte Zugriff auf die Grenzer eine beschleunigte Anwendung neuer Praktiken des Wissens oder der Technik. Dies geschah auf zwei Ebenen: Zum einen konnte durch die Professionalisierung der Ausbildung an der Militärakademie in Wiener Neustadt die Ausbildung des militärischen Personals auf eine höhere Stufe gestellt werden, und zum anderen erfolgte unter der (An-)Leitung dieser Absolventen die Umsetzung neuer Lehren und technischer Errungenschaften (Dreifelderwirtschaft) im Militärgrenzgebiet.³³ Parallel dazu wurden in den Militärgrenzabschnitten Schulen und Militärgrenzerziehungshäuser gegründet. Während in den Schulen grundlegende Kenntnisse des Schreibens, des Lesens und des Rechnens vermittelt wurden, schulte man in den Erziehungshäusern den militärischen Offiziersnachwuchs.³⁴ Bereits mehrfach hat die historische Forschung dargestellt, dass sich bei einem Vergleich der Militärgrenzbezirke mit dem nachbarlichen zivilen Einzugsgebiet unterschiedliche Geschwindigkeiten – zugunsten des militärisierten Gebiets – abzeichnen, wenn man die Parameter ‚Regionale Entwicklung‘ sowie ‚Fortschritt von Bildung‘ im aufklärerischen Kontext in Augenschein nimmt.³⁵

Der Wille zur Verbesserung der Ausbildung manifestierte sich auch im Bereich der (militär-)medizinischen Versorgung. Einen Meilenstein in der militär-chirurgischen Ausbildung von habsburgischen Militärärzten stellte die Gründung des Josephinums dar, dessen heilkundlicher Effekt nicht nur im Krieg erfassbar war, da die dort ausgebildeten Chirurgen auch im Rahmen der Seuchenprävention wichtige Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung übernahmen.³⁶ Im 18. Jahrhundert potenzierte sich der Stellenwert der Gesundheit des einzelnen Menschen, und Sanität und Hygiene mu-

³³ Vgl. Johann Svoboda: Die Zöglinge der Wiener-Neustädter Militär-Akademie von der Gründung des Institutes bis auf unser Tage. Wien 1870 sowie als Übersicht über die Auszubildenden Johann Svoboda: Die Theresianische Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und ihre Zöglinge von der Gründung der Anstalt bis auf unsere Tage. 3 Bde. Wien 1894–1897.

³⁴ Vgl. jüngst Robert Skenderović: Deutsche Volkschulen in der Slawonischen Militärgrenze bis zur Einführung der Allgemeinen Schulordnung von 1774. In: Review of Croatian History 1 (2018), S. 147–172.

³⁵ Vgl. dazu Oana-Ramona Ilovan, Ioana Scridon, Kinga Xénia Havadi-Nagy, Dănuț Huci: Tracing the Military Frontier District of Năsăud. Territorial Identity and Regional Development. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 158 (2016), S. 215–244; Hannes Grandits: Familie und sozialer Wandel im ländlichen Kroatien 18.–20. Jahrhundert. Wien-Köln-Weimar 2002 (Zur Kunde Südosteuropas 2/32).

³⁶ Vgl. zuletzt Brigitte Lohff: Die Josephs-Akademie im Wiener Josephinum. Die medizinisch-chirurgische Militärakademie im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik 1785–1874. Wien-Köln-Weimar 2019.

tierten zu öffentlichen Angelegenheiten. Als Resultat dieses Bewusstseinswandels konnten sich Facetten einer präventiv ausgelegten Medizin verankern.³⁷

Kaiser Karl VI. (1685–1740) bemerkte 1737 kritisch, dass ohne die Unterstützung des Militärs an eine zielorientierte Seuchenprävention nicht zu denken wäre.³⁸ Die habsburgische Gründung von permanent angelegten Quarantänestationen („Contumazen“) begründete die Entstehung des habsburgischen ‚Cordon Sanitaire‘ auf dem Boden der Militärgrenze. Die auch als ‚Pestkordon‘ Bekanntheit erlangende Präventivstrategie gilt als Spezialkapitel der Verflechtung von Medizin und Militär im südöstlichen Europa. Die finanziell aufwendige Instandhaltung des ‚Cordon Sanitaire‘ bis weit ins 19. Jahrhundert hinein fußte darauf, die Übertragung der Beulenpest aus dem angrenzenden Osmanischen Reich und dem Orient zu verhindern und dem Ausbruch etwaiger Epidemien bereits an der Außengrenze der Monarchie einen Riegel vorzuschieben. Mit der Einrichtung der ‚Contumazen‘ an exponierten Einreisepunkten initiierte der Wiener Hof eine gezielte Einreisekontrolle für Menschen, Tiere und Waren aus dem Osmanischen Reich. In die Habsburgermonarchie durfte nur nach erfolgreichem Vollzug der Quarantäne eingereist werden. Unter der Oberaufsicht von Kontumazdirektor und Kontumazchirurg wurde überwacht, ob sich erste Anzeichen einer Beulenpest bei den Reisenden bemerkbar machten, bevor die Reise nach durchschnittlich 42 Tagen weitergehen konnte. Die Militärgrenzsoldaten bewachten im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Außengrenze der Monarchie und hatten den Auftrag, heimliche Grenzübertritte zu verhindern. Ab 1776 zeichnete sich einzig der Hofkriegsrat für die Seuchenprävention in der Militärgrenze verantwortlich.³⁹ Dementsprechend verweist Olaf Briese in Verbindung mit der Etablierung von Kordons und Grenzperren auf eine Militarisierung der Seuchenprävention als funktionale Erweiterung militärischer Aufgabenfelder im 18. Jahrhundert.⁴⁰

Forschungsdesiderata

Aus den hier vorgestellten Aspekten der Überlappung von ‚Militär‘ und ‚Aufklärung‘ in der Habsburgermonarchie wird ersichtlich, wo sich Forschungsdesiderata abzeichnen, die sich zwei Kategorien zuteilen lassen:

³⁷ Vgl. Johannes Wimmer: Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern. Wien-Köln 1991.

³⁸ Dazu das kaiserliche Patent vom 24. Dezember 1737 mit dem Wortlaut: „Inmassen nach langer Erfahrniß die guten Militär-Dispositiones das beste und fast einzige Mittel seynd, dem contagiosen Uebel und der Ausbreitung desselben zu steuern.“ Zitiert nach Erna Lesky: Die österreichische Pestfront an der k.k. Militärgrenze. In: Saeculum 8 (1957), S. 82–106, hier S. 86.

³⁹ Zum ‚Cordon Sanitaire‘ vgl. exemplarisch Lesky, Die österreichische Pestfront (wie Anm. 38) und Gunther E. Rothenburg: The Austrian Sanitary Cordon and the Control of the Bubonic Plague, 1710–1871. In: Journal of the History of Medicine 28 (1973), S. 15–23.

⁴⁰ Vgl. Olaf Briese: Angst in den Zeiten der Cholera. Bd. 1: Über kulturelle Ursprünge des Bakteriums. Seuchen-Cordon I. Berlin 2003, S. 242–260.

In der ersten Kategorie geht es um die Frage: Welche Affinitäten konnte das Militär (im weitesten Sinn des Begriffes) zugunsten der Aufklärung als epochengestaltende Bewegung entwickeln und welche Wirkungen ergaben sich daraus? Für die Beantwortung kommen mehrere Forschungsbereiche in Betracht. Einer davon bezieht sich auf die kollektivbiographische Analyse, in deren Zentrum die Ausbildung der Offiziere steht: Wer innerhalb welcher Generation hat eine regelrechte Ausbildung erfahren und inwiefern wirkt sich dies auf die modernisierende Professionalisierung des Heerwesens aus? Dabei sollten Offiziere, die aus den südosteuropäischen Regionen stammen, im Vordergrund stehen, um den Wandel der Profile dieser Soldatenschicht zu erkennen und plausibel zu machen, warum selbst um 1900 in der k. u. k. Armee noch immer die deutsche Sprachgruppe den größten Anteil an Offizieren stellte.⁴¹ Ein zweites Thema sind die Ausbildungsprinzipien (insbesondere in der Theresianischen Militärakademie), an Hand derer verständlich gemacht werden könnte, wie und inwieweit zentrale Anliegen der Aufklärung vermittelt wurden, die im Umgang mit den übrigen Soldaten Bedeutung erlangt haben (Offiziersethos, Toleranz u. a.). Da, wie die Praxis zeigt, das Leben in und mit der Truppe anderen Rahmenbedingungen unterlag als das Funktionieren von Militärbehörden, bedürfte es als ‚flankierende Maßnahme‘ in der Forschung einer generationsübergreifenden Analyse der Amtsgeschichte mit den dazu gehörenden Organigrammen und normativen Elementen (gestaffelt nach Führungsebenen vom Hofkriegsrat in Wien bis hinunter zur Regimentsebene in den Provinzen), um zu ersehen, inwieweit der ‚Geist der Aufklärung‘ über das System an die Truppen herangetragen wurde oder umgekehrt, inwieweit aufgeklärte Ansätze (Soldatenerziehung, Kriegsführung) durch bürokratische Strukturen gebremst wurden. Eine ungeklärte Frage ist auch, welche Effekte die Auslandseinsätze in Italien, im Deutschen Reich, in Frankreich und in den Niederlanden unter den aus dem Donau- und Karpatenraum kommenden Soldaten in puncto Rezeption innovativer Denk- und Handlungsansätze nach sich zogen.

Die zweite Kategorie dreht sich um die Frage, inwieweit die Aufklärung als Neuordnungsprozess über Wissen und Werte die Themen ‚Krieg‘, ‚Militär‘, ‚Soldatensein‘ etc. in welchen Zusammenhängen in den Blick genommen und welche Aussagen sie dazu getroffen hat. Hier tut sich eine große Spannweite auf, bei der südosteuropäische Facetten vermutlich kaum eine nennenswerte Rolle gespielt haben dürften. Der Bogen spannt sich weit von der Ebene der Philosophie über die Ebene der Ethik, des Rechts und der Wissenschaften bis hin zur geographischen Forschung mit intendierten und nichtintendierten militärrelevanten Erkenntnissen. Im Zentrum der Einsichten steht die Debatte um die Sinnfrage militärischer Gewalt bzw. um deren Legitimität zugunsten des Erreichens gesellschaftspolitischer Ziele (Recht auf Widerstand, Recht zur Intervention im Ausland u. ä.). Hierin spiegelt sich die Ambivalenz der Aufklärung wider, bei der die Maßnahmen zur Förderung ‚zurückgebliebener‘ Verhältnisse Herrschaftsverdichtung hervorrufen bzw. die ‚Hilfeleistung‘ von oben

⁴¹ Vgl. István Déak: Der k. (u.) k. Offizier. Wien-Köln-Weimar 1991, S. 219–223.

dem daraus hervorgehenden Emanzipationsstreben von unten im Wege steht. Ein Anknüpfungspunkt für dieses heterogene Thema ist das Verhalten westlicher Mächte im Umgang mit den auf Befreiung sinnenden Völkern am Balkan (Serben, Griechen) schon im 18. und nicht erst im 19. Jahrhundert, aber auch, auf welchen historischen Grundlagen der Widerstandsgespräch in der Revolution von 1848/49 beruhte.

Gegenwartsrelevanz

Stellt man die Frage nach dem Nutzen des Doppelthemas ‚Militär‘ und ‚Aufklärung‘ für die Gegenwart, bieten sich zwei Aspekte an. Der eine bezieht sich auf das aus dem 18. Jahrhundert stammende textliche und bildliche Quellenmaterial rund um Militaria, das äußerst umfangreich ist und eine Fülle von weit über das Kriegerische hinausreichenden Aussagen zu Land und Leuten, Alltag und Zivilisationsbrüchen enthält. Insbesondere jene Bevölkerungen, deren Vorfahren entlang der Grenzzone zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich lebten (Kroaten, Ungarn, Serben, Rumänen), können einen Teil ‚ihrer‘ Geschichte gar nicht schreiben, wenn es nicht beträchtliche Archivbestände in Wien, Budapest etc. gäbe, die auf Militärbehörden jener Epoche zurückgehen. Hieraus lässt sich eine zeitlich weit abliegende Facette der ‚Aufklärung‘ nach der einschlägigen Epoche erkennen.

Der zweite Aspekt steht in Zusammenhang mit politischer Symbolik und Identitätsbildung. Im Zeitalter der Europäischen Integration (auch über den Rahmen der Europäischen Union hinaus) – diese Feststellung trifft auch für die südosteuropäischen Länder zu – kommt es u. a. darauf an, vor Augen führen zu können, dass ‚man‘ nicht erst im 21. Jahrhundert Bestandteil der ‚europäischen‘ Kultur- und Gesinnungsgemeinschaft geworden ist oder werden will. Es gilt demgegenüber darauf hinzuweisen, dass es schon frühere, z. T. weit frühere Belege für die Zugehörigkeit zum okzidentalischen Ganzen gibt, die sich für den Brückenschlag von der Vergangenheit zur Gegenwart eignen. In diesem Zusammenhang taugen zur Veranschaulichung auch die kriegerischen Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert, um zu zeigen, wie viele Abkömmlinge westlicher Länder im Donau-, Karpaten- und Balkanraum operierten und, umgekehrt, wie Generationen von Militärgrenzern nicht nur im Heimatbereich, sondern auch in den Alpen, in Italien, in Frankreich oder in Deutschland zum Einsatz kamen bzw. Erfahrungen machten – vor dem Hintergrund von europaweiten Konflikten, die nicht nur, aber auch infolge der aus der Aufklärung resultierenden Impulse hervorgegangen sind.